- Unterstützung der Kinder von arabischen und islamischen Familien (die in Deutschland studieren oder an eine Weiter- oder Ausbildung teilnehmen) mit der arabischen sprache sowie der religiösen Erziehung, damit sie in ihren Heimatsländern keine Schwierigkeiten begegnen.
- Unterstützung der arabischen und islamischen Ehepartner mit der deutschen Sprache und der deutschen Kultur, um ihnen die Integration mit der deutschen Gesellschaft zu erleichtern.
- Unterstützung der Mischlingskinder die einen arabischen und islamischen sowie einen deutschen Elternteil haben mit der arabischen Sprache und Kultur, damit Sie bessere Kontaktsmöglichkeiten mit ihren arabischen Teil haben können.
- Unterstützung von arabischen und islamischen Touristen, Busines und und Kranken die in Deutschland hilfe benötigen.
- Einrichtung und Unterhaltung eines Gebetsraumes im Verein.
- Die Sozialkontakte zwischen den Vereins mitgliedern zu pflegen.
- Hilfeleistungen in Todesfälle von moslimischen Menschen in deutschland nach islamischer Tradition.
- Das Angebot, Menschen in allen psychosozialen Fragen zu beraten, zu betreuen und zu begleiten (insbesondere im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz, z.B. Familienbildung, Erziehungsberatung, Familienberatung, schulische und berufliche Beratung; Partnerschaftsprobleme, Probleme mit Behörden, Arbeitsrecht, Rente).
- Dialog mit der deutschen Gesellschaft (z.B. Moscheeführungen, Angebot und Teilnahme von und an Veranstaltungen betreffend den Islam, Migration, Muslime).
- Aufbau einer Bibliothek der islamischen und arabischen Kultur mit der arabischen und mit der deutschen Sprache und andere Sprachen.
- Die Förderung der Integration von Migranten in die hiesige Gesellschaft.

Die obige Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen. Der Verein ermöglicht und führt alle Arten von Angeboten durch, sofern diese von den Mitgliedern und Mitgliederinnen gewünscht sind und sachlich im Rahmen des Vereinszwecks angemessen sind. Veränderungen der Bedürfnisse der Mitglieder im Rahmen des Vereinszwecks sind zu berücksichtigen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verein Personen anstellen.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Post- und Telefonspesen, zusätzliche Beherbergungs- und Verpflegungskosten usw.) sind erstattungsfähig, soweit sie tatsächlich angefallen sind, für die Führung des übernommenen Amtes erforderlich sind und sich in einem angemessenen Rahmen halten. Darüber bestimmt der Vorstand.